

Unterabschnitt 9

Offenlegung

§37 Offenlegung

Abschnitt 6

Geschäftszweigbezogene Vorschriften

Unterabschnitt 10

Vorschriften für Geldinstitute und Außenhandelsbetriebe

§38 Anwendungsbereich

§39 Eröffnungsbilanz

§40 Ausgleichsforderungen

§41 Ausgleichsverbindlichkeiten

§42 Vergleichende Darstellung

§43 Prüfung

Unterabschnitt 11

Vorschriften für Versicherungsunternehmen

§44 Anwendungsbereich

§45 Eröffnungsbilanz

§46 Prüfung. Einreichung

Abschnitt 7

Straf- und Ordnungsstrafvorschriften. Zwangsgelder

§47 Strafvorschriften

§48 Ordnungsstrafvorschriften

§49 Festsetzung von Zwangsgeld

Abschnitt 8

Steuern. Gebühren

§50 Steuerliche Eröffnungsbilanz und Folgewirkungen

§51 Umstellungsbedingte Vermögensänderungen

§52 Steuerliche Ausgangswerte in anderen Fällen

§53 Wirtschaftsjahre 1990 und steuerliche Schlußbilanz

§54 Pensionsrückstellungen

§55 Einlagen

§56 Gebühren

Abschnitt 9

Sonstige Vorschriften

§57 Auflösung

§58 Geschäftsjahr

Abschnitt 10

Schlußvorschriften

§59 Ermächtigung

§60 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Inventar. Eröffnungsbilanz. Anhang

Unterabschnitt 1

Inventar. Eröffnungsbilanz

§ 1

Pflicht zur Aufstellung

(1) Unternehmen mit Hauptniederlassung (Sitz) in der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1990, die als Kaufleute nach § 238 des Handelsgesetzbuchs verpflichtet sind, Bücher zu führen, haben ein Inventar und eine